

Kauf der Liegenschaft Schilfmatt der Erbgemeinschaft Dr. Knüsel,
Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.6.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt beabsichtigt, auf lange Sicht alle wichtigen Seeuferpartien vom Alpenquai bis zum Strandbad in ihren Besitz zu bekommen, um diese Uferzone für die Erholung zu erschliessen. Dadurch erhalten insbesondere die Quartiere Herti, Letzi und Riedmatt den sehr erwünschten, besseren Zugang zum See. Dieser Absicht dient der Erwerb der Liegenschaft "Schilfmatt". Der geforderte m²-Preis von Fr. 400.-- dürfte etwa dem entsprechen, was heute am Stadtrand bezahlt werden muss. Soweit geht die Geschäftsprüfungskommission mit dem Stadtrat einig. Hingegen beantragt sie eine Präzisierung des Kaufvertrages. In Abschnitt II, Abs. 3 desselben wird der Verkäuferin ein Nachforderungsrecht eingeräumt, das wie folgt lautet:

"Wenn bis zum 30. Juni 1980 für unüberbautes Land innerhalb des Gebietes mehr als Fr. 400.-- pro m² bezahlt wird, steht den Verkäuferinnen das Recht zu, für den Differenzbetrag zwischen Fr. 400.-- und dem höheren Kaufpreis eine Nachforderung zu stellen."

In dieser allgemeinen Formulierung hält die Kommission die Bestimmung für missverständlich und gefährlich, da die Stadt die Preisgestaltung unter Dritten nicht beeinflussen kann. Die Kommission beantragt deshalb, das Nachforderungsrecht wie folgt zu umschreiben:

"Bezahlt die Einwohnergemeinde Zug bis zum 30. Juni 1980 für unüberbautes Land innerhalb des Gebietes mehr als Fr. 400.-- pro m², steht den Verkäuferinnen das Recht zu, den Differenzbetrag zwischen Fr. 400.-- und dem höheren Kaufpreis nachzufordern."

Damit wird das Nachforderungsrecht auf jene Fälle beschränkt, wo die Stadtgemeinde selbst einen höheren Preis bezahlt. Im übrigen wird der Vorlage einhellig zugestimmt und die Kommission unterbreitet Ihnen folgenden

A n t r a g :

Dem gemäss Antrag der GPK abgeänderten Kaufvertrag vom 3.5.77 zwischen den Erben des Herrn Dr. J. Knüsel sel. und der Einwohnergemeinde Zug sei zuzustimmen und der Kredit von Fr. 711'600.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger